

Eitorf, den 26.03.2013

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Jörg Meo

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr	04.06.2013
Rat der Gemeinde Eitorf	01.07.2013

Tagesordnungspunkt:

Eintragung eines Bodendenkmals
hier: Landwehr Lindscheid

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verwaltungsverfahren zur Eintragung des Denkmals „Landwehr Lindscheid“ fortzuführen und zum Abschluss die Eintragung als Bodendenkmal vorzunehmen.

Begründung:

Es wird verwiesen auf die ursprüngliche Vorlage (**XIII/0814/V**), die mit der Einladung zur Sitzung des ABV für den 22.01.2013 versendet wurde. Auf eine erneute Versendung der kompletten Vorlage wird deshalb verzichtet. Die Angelegenheit wurde im ABV am 22.01.2013 vorberaten. Vor Beschlussfassung durch den Ausschuss sollte geklärt werden,

- ob auf die Eintragung dieser Landwehr als Bodendenkmal verzichtet werden kann, weil es bereits 3 andere dieser Art in der Region gebe und
- ob die Wirtschaftswege aus dem denkmalgeschützten Bereich heraus genommen werden können.

Eine entsprechende Anfrage an den LVR hat dieser mit Schreiben vom 06.03.2013 (**Anlage 1**) verneinend beantwortet. Die hierin erwähnte Gerichtsentscheidung ist im nachfolgenden Link hinterlegt: http://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/ovg_nrw/j2008/10_A_3666_06beschluss20080109.html

Der Vortrag des LVR ist schlüssig. Die Verwaltung empfiehlt, das Eintragungsverfahren weiter zu betreiben.

Anlage(n)

Anlage 1 - Schreiben LVR vom 06.03.2013